

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Letzte Generation als kriminelle Vereinigung?

In verschiedenen Ermittlungsverfahren im Raum Berlin wird geprüft, ob es sich bei der Klimaprotestgruppe "Letzte Generation" um eine kriminelle Vereinigung handelt. In einem Medienbericht von "ZEIT ONLINE" vom 22. Mai 2023 teilt ein Vertreter der Gewerkschaft der Polizei mit, dass während eines Gesprächs mit Vertretern der Gruppe deutlich wurde, "dass die drei zentralen Forderungen nur scheinheilig angebracht werden, es eben nicht wirklich um sinnvolle Maßnahmen für mehr Klimaschutz geht, sondern in erster Linie darum, demokratische Abläufe und Institutionen zu diskreditieren".

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4915** vom 24. Mai 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. September 2023 beantwortet:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur der Frage, ob es sich bei der Klimaprotestgruppe "Letzte Generation" möglicherweise um eine kriminelle Vereinigung handelt?

Antwort:

Ob eine kriminelle Vereinigung vorliegt und somit tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat der Bildung einer kriminellen Vereinigung im Sinne des § 129 Strafgesetzbuch bestehen, kann nur eine Einzelfallprüfung bei möglichst umfassender Kenntnis des konkreten Sachverhalts ergeben. Diese Bewertung ist zunächst den Strafverfolgungsbehörden, insbesondere den Staatsanwaltschaften, letztlich den Gerichten vorbehalten. Der Bewertung durch die Gerichte greift die Landesregierung schon aus Respekt vor deren Unabhängigkeit nicht vor.

2. Werden Straftaten der Klimaprotestgruppe "Letzte Generation" in Thüringen der politisch motivierten Kriminalität zugeordnet und falls ja, welchem Phänomenbereich?
3. Wie viele Straftaten werden bisher der Klimaprotestgruppe "Letzte Generation" in Thüringen zugeordnet?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Zuordnung von Straftaten zu einem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität erfolgt anhand einer Einzelfallprüfung des zugrundeliegenden Sachverhalts sowie anhand polizeilicher Vorerkenntnisse zum Tatverdächtigen und dessen Tatmotivation. Zum Stichtag 27. Juni 2023 waren in Thüringen fünf Sachverhalte registriert, bei denen nach Stand der Ermittlung eine Beteiligung der klimaaktivistischen Gruppe "Letzte Generation" erkennbar war. Diese wurden der Politisch motivierten Kriminalität -links- zugeordnet.

4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es der Gruppe vordergründig darum geht, demokratische Abläufe und Institutionen zu diskreditieren und welche Schlussfolgerungen zur Einstufung und Bewertung der Klimaprotestgruppe "Letzte Generation" ergeben sich daraus gegebenenfalls auch im Hinblick auf die gesetzlichen Aufgaben der Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales?
5. Werden Straftaten der Klimaprotestgruppe "Letzte Generation" seitens der Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates zugeordnet und wie wird die Antwort begründet?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Die klimaaktivistische Gruppe "Letzte Generation" ist kein Beobachtungsobjekt des Amtes für Verfassungsschutz. Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor, daher kann auch keine Bewertung erfolgen.

6. Sind lokal agierende Gruppierungen der Klimaprotestgruppe "Letzte Generation" in Thüringen als eingetragene Vereine registriert und wenn ja, werden von der Landesregierung Vereinsverbote geprüft?

Antwort:

Eine Anfrage bei den Amtsgerichten hat ergeben, dass bislang keine lokal agierenden Gruppierungen der Klimaprotestgruppe "Letzte Generation" in Thüringen im Vereinsregister eingetragen sind. Eine Auswertung der Eintragungen hinsichtlich des Gegenstands beziehungsweise Zwecks eines Vereins ist allerdings nicht möglich, weil dies im Registerblatt nicht erfasst wird.

7. Welche gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen können aus Sicht der Landesregierung jenseits eines Vereinsverbots erfolgversprechend sein, um die deutlich erkennbare Radikalisierungsspirale der Klimaprotestgruppe "Letzte Generation" zu brechen?

Antwort:

Ob und inwieweit gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen in Erwägung gezogen werden können, lässt sich abstrakt nicht beurteilen. Die Beurteilung erfolgt durch die Gefahrenabwehrbehörde unter Würdigung des Einzelfalls.

8. Sind der Landesregierung Verbindungen einzelner Mitglieder der Klimaprotestgruppe "Letzte Generation" zu linksextremen Vereinigungen bekannt und wenn ja zu welchen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

Maier
Minister